



Leitfaden **zur Erstellung** **eines** **Entwässerungsantrages**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie planen ein Bauvorhaben in Nettetal? Wir unterstützen Sie gerne.

Mit diesem Leitfaden möchten wir Ihnen ein hilfreiches Instrument an die Hand geben. Der Leitfaden zeigt übersichtlich die einzelnen Schritte von der Kanalauskunft hin zum Anschluss an die städt. Kanalisation. Er beinhaltet alle notwendigen Formulare der Stadt Nettetal, gibt weitere Informationen zu Anlagen und Plänen und benennt die zuständigen Ansprechpartner. Übrigens, die beigefügten Anträge gibt es auch als Onlineversion – schnell und einfach.

Alles beginnt mit der **Kanalauskunft**. Wo liegt der städt. Kanal? Und bei welcher Tiefe? Trennsystem oder doch Mischwasser? Existiert bereits eine Grundstücksanschlussleitung für das Grundstück? Nur ein paar der Fragen, die bereits in der Planungsphase aufkommen. Schnell geklärt werden können diese Fragen über eine Anfrage zur Kanalauskunft, per Mail oder mit Online-Formular, bei der Sie einen Auszug aus dem digitalen Kanalbestandsplans der Stadt Nettetal erhalten. Diese PDF-Datei enthält unter anderem Informationen zur Dimension, der Sohltiefe des städt. Kanals, die Deckelhöhen der Schachtbauwerke sowie die Anschlussstellen bereits vorhandener Grundstücksanschlussleitungen und Senkenanschlussleitungen. Die Kanalauskunft enthält jedoch keine Angaben zur genauen Lage und Verlauf von vorhandenen Grundstücksanschlussleitungen.

Bitte beachten Sie bei Ihrer Planung auch die **Starkregenkarten des Kreis Viersens**.

Das **Merksblatt für Planer und Bauherren** hilft Ihnen einen ersten Überblick über geforderte Pläne, Berechnungen und Antragsformulare zu erhalten, um dann im nächsten Schritt den **Entwässerungsantrag** vorzubereiten. Bei der Versickerung vom Niederschlagswasser über eine Versickerungsanlage (z.B. Rigole) ist zusätzlich **ein Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Benutzung eines Gewässers** zu erstellen.

Entwässerungsantrag und Bauantrag sind eingereicht und genehmigt. Dann kann es ja endlich losgehen mit dem Bau. Aber bitte denken Sie daran: Falls keine Grundstücksanschlussleitung für Ihr Grundstück vorhanden ist, muss diese rechtzeitig beantragt werden. Der **Antrag Herstellung einer Grundstücksanschlussleitung** ist daher der nächste Punkt dieses Leitfadens. Fast geschafft! Wenn Ihr Bauvorhaben abgeschlossen ist, nur noch den **Erklärungsbogen Niederschlagswasserbeseitigung** des Steueramtes, Stadt Nettetal in Selbstauskunft ausfüllen.

Noch Fragen zur Entwässerung? Bitte wenden Sie sich gerne an uns.

Nähere Informationen hierzu, die aktuellen Antragsformulare der Stadt Nettetal sowie die derzeit gültige Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Nettetal entnehmen Sie bitte der Internetseite des Stadt Nettetal www.nettetal.de oder nehmen Sie Kontakt auf:

Stadt Nettetal
NetteBetrieb, Betriebsbereich Abwasser
Doerkesplatz 11
41334 Nettetal
abwasser@nettetal.de

Ihr Abwasser-Team

Inhalt des Leitfadens

1. Kanalauskunft
2. Starkregenkarten Kreis Viersen
3. Merkblatt für Planer und Bauherren zur Erstellung eines Entwässerungsantrages
4. Entwässerungsantrag mit
 - Anlage 1: Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Benutzung eines Gewässers (Versickerung auf dem Grundstück) Kreis Viersen
 - Anlage 2: Antrag auf Indirekteinleitung, Abscheide- und sonstige Vorbehandlungsanlagen BBA/Kreis Viersen
5. Antrag Herstellung einer Grundstücksanschlussleitung

Leitfaden Entwässerungsantrag Kanalauskuft

Ihr Ansprechpartner: NetteBetrieb, Betriebsbereich Abwasser
Doerkesplatz 11, 41334 Nettetal
abwasser@nettetal.de



Kanalauskuft für die Erstellung eines Entwässerungsantrages

-nur digital-

Bitte nutzen Sie das **Online-Formular** (Stadt Nettetal, Serviceportal, Online-Formulare)

oder

stellen Sie Ihren Antrag **per Mail** (kanalauskuft@nettetal.de) an BB Abwasser, NetteBetrieb, Stadt Nettetal mit nachfolgenden Angaben.

Straße, Haus-Nr.:	Nettetal,
Gemarkung:	
Flur:	
Flurstück(e):	
Aktenzeichen (falls bereits vorhanden):	AZ

Leitfaden Entwässerungsantrag Starkregenkarten Kreis Viersen

Ihr Ansprechpartner: NetteBetrieb, Betriebsbereich Abwasser
Doerkesplatz 11, 41334 Nettetal
abwasser@nettetal.de



Starkregenkarten Kreis Viersen für die Erstellung eines Entwässerungsantrages

Bitte überprüfen Sie vor Planungsbeginn die aktuellen Starkregenkarten Kreis Viersen (bzw. die Starkregengefahrenkarten des Landes NRW). Abflusslenkung, Zwischenspeicherung oder Weiterleitung anfallender Wassermassen sind in Rücksprache mit der Unteren Wasserbehörde, Kreis Viersen zu entwickeln.

Nähere Informationen hierzu und die aktuellen Starkregenkarten entnehmen Sie bitte der Internetseite des Kreis Viersen www.kreis-viersen.de oder nehmen Sie Kontakt auf:

Kreis Viersen
Der Landrat
Rathausmarkt 3
41747 Viersen
Tel.: 02162 / 39 - 0
Fax: 02162 / 39 - 18 03
E-Mail: post@kreis-viersen.de



**Leitfaden Entwässerungsantrag
Merkblatt für Planer und Bauherren**

Ihr Ansprechpartner: NetteBetrieb, Betriebsbereich Abwasser
Doerkesplatz 11, 41334 Nettetal
abwasser@nettetal.de



**Merkblatt
für Planer und Bauherren**

im Checklistenformat

zur Erstellung eines Entwässerungsantrages

Leitfaden Entwässerungsantrag

Merkblatt für Planer und Bauherren

Ihr Ansprechpartner: NetteBetrieb, Betriebsbereich Abwasser
 Doerkesplatz 11, 41334 Nettetal
 abwasser@nettetal.de



Unterlagen		
Antrag	Antragsformular BB Abwasser „Entwässerungsantrag – Antrag für die Neuerstellung einer Grundstücksentwässerung im Stadtgebiet Nettetal sowie für die Änderung der bestehenden Abwasseranlage“	<input type="checkbox"/>
Erläuterungsbericht	Schriftl. Beschreibung des Vorhabens , der Nutzung, Dachflächen, Hofflächen und –gefälle, Besonderheiten Bei Gewerbe- und Industriebetrieben ist eine abwasserspezifische Betriebsbeschreibung, ggf. Sicherheitsdatenblätter der Gefahrenstoffe, beizufügen.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Lageplan	Maßstab 1:500 bzw. 1:250 mit Darstellung des öffentlichen Kanals, der Grundstücksanschlussleitung bis zur ersten Revisionsöffnung inkl. Höhenangaben an der Anschlussstelle (Straßenkrone), der Revisionsöffnung sowie der Geländehöhen	<input type="checkbox"/>
Gebäude-technische Entwässerungspläne	Maßstab 1:100 für Keller- und Erdgeschoss mit Darstellung aller Abwasserleitungen und Einbauten (nach DIN 1986-100), mit grundstücksbezogenen Gelände-, Schacht- und Ablaufhöhen, der Leitungsdimension und des Volumenstroms (l/s) sowie ggf. Versickerungs-, Abscheider-, Brauchwasseranlagen. Die Revisionsöffnungsdimensionierung ist abhängig von der Tiefe (s. Abwasserbeseitigungssatzung §13 (4)).	<input type="checkbox"/>
Flächenplan	Farbliche Darstellung aller in das öffentliche Kanalnetz entwässernden Flächen mit Angabe der m² im Plan und als Legende (Erhebung Niederschlagswassergebühr) inkl. Darstellung von Flächen mit versickerungsfähigem Pflaster	<input type="checkbox"/>
Berechnungen	Bei Grundstücken mit > 800 m² abflusswirksamer Fläche ist ein Überflutungsnachweis für das gesamte Grundstück nach DIN 1986-100 vorzulegen. Bei Flachdächern ist ein Nachweis, Berechnung und Zeichnung nach DIN 1986-100 der Notentwässerung vorzulegen.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Bestandspläne nach Herstellung	Bei Grundstücken mit > 800 m² abflusswirksamer Fläche sind <u>nach</u> Herstellung der Entwässerungsanlage georeferenzierte Kanalbestandspläne (dxf und pdf) sowie das Ergebnis der Dichtheits- und Funktionsprüfung einzureichen.	<input type="checkbox"/>
Sonstige Unterlagen	Bei einer geplanten Niederschlagswasserversickerung oder einer Einleitung in einen Vorfluter ist ein Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Benutzung eines Gewässers (Kreis Viersen) mit dem Entwässerungsantrag einzureichen. Bei der Einleitung von Abwasser, deren Beschaffenheit erheblich vom häuslichem Abwasser abweicht, ist ein Antrag auf Indirekteinleitung (BB Abwasser/Kreis Viersen) zu stellen und mit dem Entwässerungsantrag einzureichen.	<input type="checkbox"/> Anlage 1 <input type="checkbox"/> Anlage 2
<u>Nach</u> Herstellung Sonstige Unterlagen	Die Inspektionsberichte der Abscheideanlagen nach DIN sowie antragsbezogene Genehmigungen des Kreis Viersen sind einzureichen. Abwasserleitungen sind gemäß SÜwVO Abw NRW unverzüglich nach Errichtung auf Funktion- und Dichtheit zu prüfen. Die Prüfberichte sind einzureichen.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Die Unterlagen zum Entwässerungsantrag sind über das **Online-Formular** oder **per Mail** (abwasser@nettetal.de) an BB Abwasser, NetteBetrieb, Stadt Nettetal einzureichen.

Nachweise, Genehmigungen und Prüfberichte sind **per Mail** (abwasser@nettetal.de) an BB Abwasser, NetteBetrieb, Stadt Nettetal einzureichen.

Leitfaden Entwässerungsantrag Entwässerungsantrag

Ihr Ansprechpartner: NetteBetrieb, Betriebsbereich Abwasser
Doerkesplatz 11, 41334 Nettetal
abwasser@nettetal.de



Entwässerungsantrag

-nur digital-

Bitte nutzen Sie das **Online-Formular** (Stadt Nettetal, Serviceportal, Online-Formulare)

oder

stellen Sie Ihren Antrag **per Mail** (abwasser@nettetal.de) an BB Abwasser, NetteBetrieb, Stadt Nettetal mit nachfolgenden Angaben.

Per Mail an
abwasser@nettetal.de

Abs.:

NetteBetrieb
BB Abwasser
Doerkesplatz 11
41334 Nettetal

Datum/Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Datum

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen den **Entwässerungsantrag** zu nachfolgendem Bauvorhaben:

Straße, Haus-Nr.:	Nettetal,
Gemarkung:	
Flur:	
Flurstück(e):	
Aktenzeichen (falls bereits vorhanden):	AZ

Mit der Bitte um Bearbeitung.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

Unterschrift des Antragsstellers (Eigentümer/in)

Anlagen (Bitte ankreuzen!)

Entwässerungsantrag für die Neuerstellung einer Grundstücksentwässerung im Stadtgebiet Nettetal sowie für die Änderung der bestehenden Abwasseranlage (inkl. aller Pläne – siehe Merkblatt)

Anlage 1: Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Benutzung eines Gewässers (inkl. aller Pläne – siehe Anforderungen Kreis Viersen, Untere Wasserbehörde)

Anlage 2: Abscheide- und sonstige Vorbehandlungsanlagen, Einleitung von nicht häuslichem Abwasser

Sonstiges:

Leitfaden Entwässerungsantrag Entwässerungsantrag

Ihr Ansprechpartner: NetteBetrieb, Betriebsbereich Abwasser
Doerkesplatz 11, 41334 Nettetal
abwasser@nettetal.de



Entwässerungsantrag

für die Neuerstellung einer Grundstücksentwässerung im Stadtgebiet Nettetal sowie für die Änderung der bestehenden Abwasseranlage (s. § 13 Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Nettetal):

Nach Erteilung der Baugenehmigung ist der Antrag zur Herstellung der Grundstücksanschlussleitung (Neubau/Änderung) einzureichen. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie gesondert mit der Baugenehmigung.

Bauvorhaben	
Vorhaben	<input type="checkbox"/> Anschluss einer neu zu erstellenden Grundstücksanschlussleitung (z.B. Gebäudeneubau) <input type="checkbox"/> Neuanschluss eines vorhandenen Gebäudes (z.B. durch Wegfall einer Abflusslosen Grube) <input type="checkbox"/> Änderung/Erweiterung der bestehenden Grundstücksentwässerungsanlage
Nutzung	<input type="checkbox"/> Wohnen <input type="checkbox"/> Gewerbe und Industrie <input type="checkbox"/> Landwirtschaft <input type="checkbox"/> Sonstiges
Straße, Haus.-Nr.	
Gemarkung, Flur, Flurstück	
Aktenzeichen	AZ
Bauvorhaben (Kurzbeschreibung):	

Antragsteller (Eigentümer)	
Name, Vorname	
Straße, Haus.-Nr.	
Postleitzahl, Ort	
Tel.-Nr.	
Email	

Leitfaden Entwässerungsantrag

Entwässerungsantrag

Ihr Ansprechpartner: NetteBetrieb, Betriebsbereich Abwasser
 Doerkesplatz 11, 41334 Nettetal
 abwasser@nettetal.de



Fachunternehmer, Planer und Architekten		
Entwässerungsplaner	Unternehmen	
	Straße, Haus-Nr.	
	Postleitzahl, Ort	
	Tel.-Nr.	
	Email	
Architekt/Planer	Unternehmen	
	Straße, Haus-Nr.	
	Postleitzahl, Ort	
	Tel.-Nr.	
	Email	

Art der Anschlussnahme – Grundstücksanschlussleitung			
Städt. Hauptkanal (HK)	<input type="checkbox"/> Regenwasser	<input type="checkbox"/> Schmutzwasser	<input type="checkbox"/> Mischwasser
Priv. Grundstücksanschlussleitung (GAL)	<input type="checkbox"/> Regenwasser	<input type="checkbox"/> Schmutzwasser	<input type="checkbox"/> Mischwasser
Private Entwässerungsanlagen - Abwasser	<input type="checkbox"/> Kleinkläranlagen Wasserrechtl. Erlaubnis-Nr:		
Private Entwässerungsanlagen - Regenwasser	<input type="checkbox"/> Regenwasser-Versickerungsanlagen (z.B. Rigole, Mulde) Wasserrechtl. Erlaubnis-Nr:	<input type="checkbox"/> Regenwasser-Versickerung über die belebte Bodenzone <input type="checkbox"/> Außerhalb Wasserschutz-Zone <input type="checkbox"/> innerhalb Wasserschutz-Zone Wasserrechtl. Erlaubnis-Nr:	<input type="checkbox"/> Vorfluter (z.B. Gräben, Bach) Gewässer- Nr.: Wasserverband:
Sonstige Anlagen	<input type="checkbox"/> Regenwasser-Nutzungsanlagen (z.B. Zisterne)	<input type="checkbox"/> Sonstiges:	<input type="checkbox"/> Sonstiges:
Straßenkrone Anschlussstelle	NHN	NHN	NHN
Kanalsole Anschlussstelle	NHN	NHN	NHN.
Einleitmenge	Qr= l/s	Qs= l/s	Qm= l/s

Leitfaden Entwässerungsantrag

Entwässerungsantrag

Ihr Ansprechpartner: NetteBetrieb, Betriebsbereich Abwasser
 Doerkesplatz 11, 41334 Nettetal
 abwasser@nettetal.de



Niederschlagswassereinleitung Dachflächen				
Bestand	m ²	<input type="checkbox"/> Kanal	<input type="checkbox"/> Vorfluter Wasserrechtl. Erlaubnis-Nr:	<input type="checkbox"/> sonstiges:
Neubau	m ²	<input type="checkbox"/> Kanal	<input type="checkbox"/> Vorfluter Wasserrechtl. Erlaubnis-Nr:	<input type="checkbox"/> sonstiges:
Erweiterung	m ²	<input type="checkbox"/> Kanal	<input type="checkbox"/> Vorfluter Wasserrechtl. Erlaubnis-Nr:	<input type="checkbox"/> sonstiges:
Gesamt	m ²			

Niederschlagswassereinleitung Weitere Versiegelte Flächen (z.B. Stellplätze und deren Zufahrten)				
Bestand	m ²	<input type="checkbox"/> Kanal	<input type="checkbox"/> Vorfluter Wasserrechtl. Erlaubnis-Nr:	<input type="checkbox"/> sonstiges:
Neubau	m ²	<input type="checkbox"/> Kanal	<input type="checkbox"/> Vorfluter Wasserrechtl. Erlaubnis-Nr:	<input type="checkbox"/> sonstiges:
Erweiterung	m ²	<input type="checkbox"/> Kanal	<input type="checkbox"/> Vorfluter Wasserrechtl. Erlaubnis-Nr:	<input type="checkbox"/> sonstiges:
Gesamt	m ²			

Hinweis:

Nach Abschluss der Baumaßnahme bitte die **Selbstauskunft -Erklärungsbogen Niederschlagswasser-** ausfüllen. Die hier gemachten Angaben werden dort erneut vom Steueramt, Stadt Nettetal, in abgewandelter Form abgefragt.

Leitfaden Entwässerungsantrag

Entwässerungsantrag

Ihr Ansprechpartner: NetteBetrieb, Betriebsbereich Abwasser
Doerkesplatz 11, 41334 Nettetal
abwasser@nettetal.de



Hinweis:

Grundstückseigentümer sind verpflichtet, ihre Abwasseranlagen nach § 60 Abs. 1 WHG nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten und nach §61 Abs. 2 WHG selbst zu überwachen.

Bei Neubau oder nach wesentlichen Änderungen der Entwässerungsanlage müssen gemäß SÜwVO Abw NRW Teil 2 alle erdverlegten Abwasserleitungen gemäß § 61 LWG NRW nach DIN 1986-30 und/oder DIN EN 1610 durch einen Sachkundigen (www.sadipa.it.nrw.de/Sadipa) auf Zustand und Funktionsfähigkeit geprüft werden. Die Prüfberichte sind einzureichen.

Für private Abwasseranlagen und dazugehörige Einsteigeschächte oder Inspektionsöffnungen werden in NRW Fristen für die Zustands- und Funktionsprüfung geregelt (s. Tabelle).

Regelungen über landesweite Prüffristen nach SÜwVO Abw NRW Ausgenommen sind Leitungen zur alleinigen Ableitung von Regenwasser, auch dann, wenn Mischwasser in diese zurückstauen kann.		
	Erstmalige Prüfung	Wiederholende Prüfung
Nach Neubau oder wesentlichen Änderungen		
Häusliches Abwasser	unverzüglich	nach 30 Jahren
Gewerbliches/industrielles Abwasser	unverzüglich	nach DIN 1986-30

Quelle: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW

Ich verpflichte mich, die Entwässerungsanlagen gemäß dem gültigen Baurecht (BauONW), der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Nettetal und den anerkannten Regeln der Technik zu planen und nach erteilter Baugenehmigung wie geplant auszuführen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragsstellers (Eigentümer/in)

Entwässerungsantrag Anlage 1

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Benutzung eines Gewässers (Versickerung auf dem Grundstück) Kreis Viersen

- digital und 3-facher Papierform-

Bitte nutzen Sie das **Online-Formular Entwässerungsantrag** (Stadt Nettetal, Serviceportal, Online-Formulare) – **Anlage 1**

oder

stellen Sie Ihren Antrag **vorab per Mail** (abwasser@nettetal.de) an BB Abwasser, NetteBetrieb, Stadt Nettetal mit nachfolgenden Angaben

und

reichen Sie die **Papierausfertigung des Antrags auf Erteilung einer Erlaubnis zur Benutzung eines Gewässers** in 3-facher Ausgabe gemäß der Vorgabe des Kreis Viersen über den BB Abwasser, NetteBetrieb, Stadt Nettetal, Doerkesplatz 11, 41334 Nettetal ein.

Vorab per Mail an
abwasser@nettetal.de

Abs.:

Stadt Nettetal
NetteBetrieb, BB Abwasser
Doerkesplatz 11
41334 Nettetal

Datum/Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Datum

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen **Anlage 1** Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Benutzung eines Gewässers (Versickerung auf dem Grundstück) Kreis Viersen – **Entwässerungsantrag**

Straße, Haus-Nr.:	Nettetal,
Gemarkung:	
Flur:	
Flurstück(e):	
Aktenzeichen (falls bereits vorhanden):	AZ

Mit der Bitte um Bearbeitung.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

Unterschrift des Antragsstellers (Eigentümer/in)

Anlagen (Bitte ankreuzen!)

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Benutzung eines Gewässers (Versickerung auf dem Grundstück) Kreis Viersen (inkl. alle Berechnungen, Pläne) zur Stellungnahme und Weitergabe an den Kreis Viersen, Untere Wasserbehörde

Sonstiges:

Leitfaden Entwässerungsantrag Entwässerungsantrag – Anlage 1

Ihr Ansprechpartner: NetteBetrieb, Betriebsbereich Abwasser
Doerkesplatz 11, 41334 Nettetal
abwasser@nettetal.de

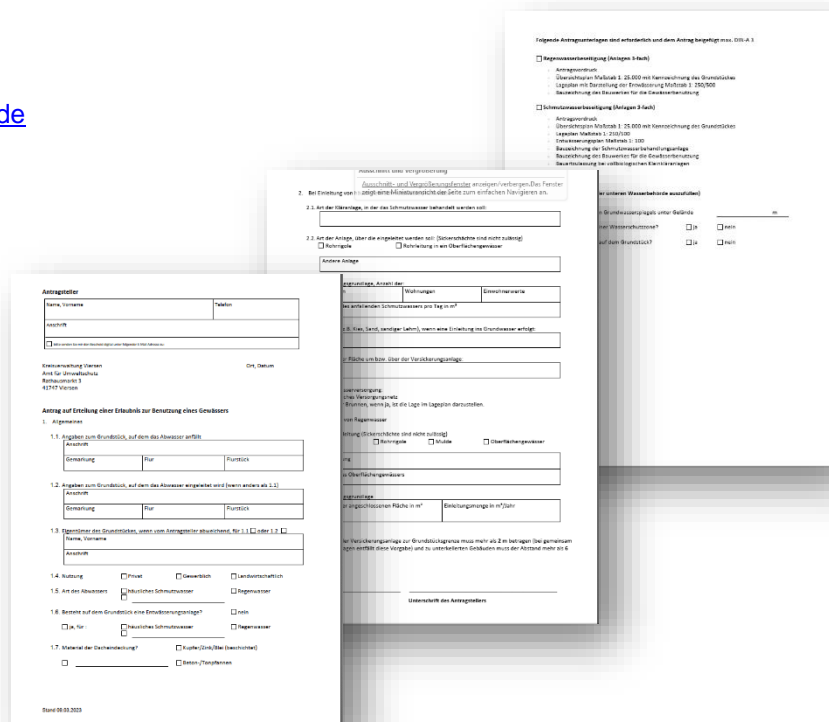


Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Benutzung eines Gewässers Kreis Viersen

Nachfolgende Unterlagen sind digital und in 3-facher Papierausführung mit dem Entwässerungsantrag einzureichen

Nähere Informationen hierzu und das aktuelle Antragsformular entnehmen Sie bitte der Internetseite des Kreis Viersen www.kreis-viersen.de oder nehmen Sie Kontakt auf:

Kreis Viersen
Der Landrat
Rathausmarkt 3
41747 Viersen
Tel.: 02162 / 39 - 0
Fax: 02162 / 39 - 18 03
E-Mail: post@kreis-viersen.de



Entwässerungsantrag Anlage 2

Abscheide- und sonstige Vorbehandlungsanlagen,
Einleitung von nicht häuslichem Abwasser

- digital und bei Bedarf 3-facher Papierform-

Bitte nutzen Sie das **Online-Formular Entwässerungsantrag**
(Stadt Nettetal, Serviceportal, Online-Formulare) – **Anlage 2**

oder

stellen Sie Ihren Antrag **vorab per Mail** (abwasser@nettetal.de)
an BB Abwasser, NetteBetrieb, Stadt Nettetal mit nachfolgenden
Angaben

und

reichen Sie bei Bedarf die **Papierausfertigung des Antrags auf
Einleitung von wassergefährdenden oder mineralöhlhaltigen
Stoffen o.ä.** in 3-facher Ausgabe gemäß der Vorgabe des Kreis
Viersen beim Kreis Viersen ein.

Leitfaden Entwässerungsantrag Entwässerungsantrag - Anlage 2

Ihr Ansprechpartner: NetteBetrieb, Betriebsbereich Abwasser
Doerkesplatz 11, 41334 Nettetal
abwasser@nettetal.de



Anlage 2:

Abscheide- und sonstige Vorbehandlungsanlagen (§8 Abwasserbeseitigungssatzung)

Abwasser mit Leichtflüssigkeiten wie Benzin, Benzol, Diesel- Heiz- oder Schmieröl sowie fetthaltiges Abwasser ist vor der Einleitung in die öffentliche Abwasseranlage in entsprechende **Abscheider** einzuleiten und dort zu behandeln.

Abscheide- und sonstige Vorbehandlungsanlagen	
Art des Betriebes (z.B. Imbiss, Tankstelle)	
Abwasserherkunft (z.B. Spülgang, Waschplatz, Niederschlagswasser)	
Abscheider	<input type="checkbox"/> vorhanden Art (z.B. Fett, Leichtflüssigkeiten): _____ <input type="checkbox"/> nicht vorhanden
Erstinspektion erfolgt am (bitte einreichen)	
Fachkundiger vor Ort, Tel.nr.	

Der Betreiber eines Abscheiders hat ein Betriebstagebuch mit allen technischen Nachweisunterlagen, Prüfberichten, Wartungs- und Entsorgungsbelege nach jeweilig gültiger DIN vorzuhalten und auf Verlangen der Stadt vorzulegen.

Hinweis: Für die Einleitung von **Niederschlagswasser** kann von der Stadt eine Behandlung (Reinigung) auf dem Grundstück der Anschlussnehmenden in einer von ihm zu errichtenden und zu betreibenden **Abscheide- oder sonstigen Behandlungsanlage** angeordnet werden, wenn der Verschmutzungsgrad des Niederschlagswassers für die Stadt eine Pflicht zur Behandlung nach dem sog. Trennerlass vom 26.05.2004 (MinBl. NRW 2004, S. 583 ff.) auslöst.

Einleitung von nicht häuslichem Abwasser (§14 Abwasserbeseitigungssatzung)

Soll Abwasser aus Industrie- und Gewerbebetrieben oder sonstiges, **nicht häusliches Abwasser** in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden, ist dem Entwässerungsantrag eine Beschreibung des Betriebes nach Art und Umfang der Produktion bzw. des Prozesses, bei dem das einzuleitende Abwasser anfällt, sowie eine Beschreibung des abzuleitenden Abwassers nach Anfallstelle, Art, Zusammensetzung, Abflusszeit und -menge mit Angabe der Spitzenbelastung beizufügen. Die Stadt kann je nach Lage des Einzelfalls weitere Angaben zur Prüfung des Antrags verlangen.

Betriebsbeschreibung liegt bei

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass z.B. für das Einleiten von Abwässern mit wassergefährdenden Stoffen ein Antrag bei der Unteren Wasserbehörde, Kreis Viersen zustellen ist. Die jeweiligen Antragsformulare finden Sie unter www.kreis-viersen.de. Bitte fügen Sie die Antragsunterlagen bzw. Genehmigung dem Entwässerungsantrag in Kopie bei.

Antrag (Formular Kreis Viersen/Bez.reg.) liegt bei **Genehmigung (Kreis Viersen/Bez.reg.)** liegt vor

Die Anträge sind grundsätzlich mit dem Entwässerungsantrag einzureichen. Die Genehmigung des Kreis Viersen ist nach Erteilung unaufgefordert dem BB Abwasser einzureichen.

Leitfaden Entwässerungsantrag Entwässerungsantrag - Anlage 2

Ihr Ansprechpartner: NetteBetrieb, Betriebsbereich Abwasser
Doerkesplatz 11, 41334 Nettetal
abwasser@nettetal.de

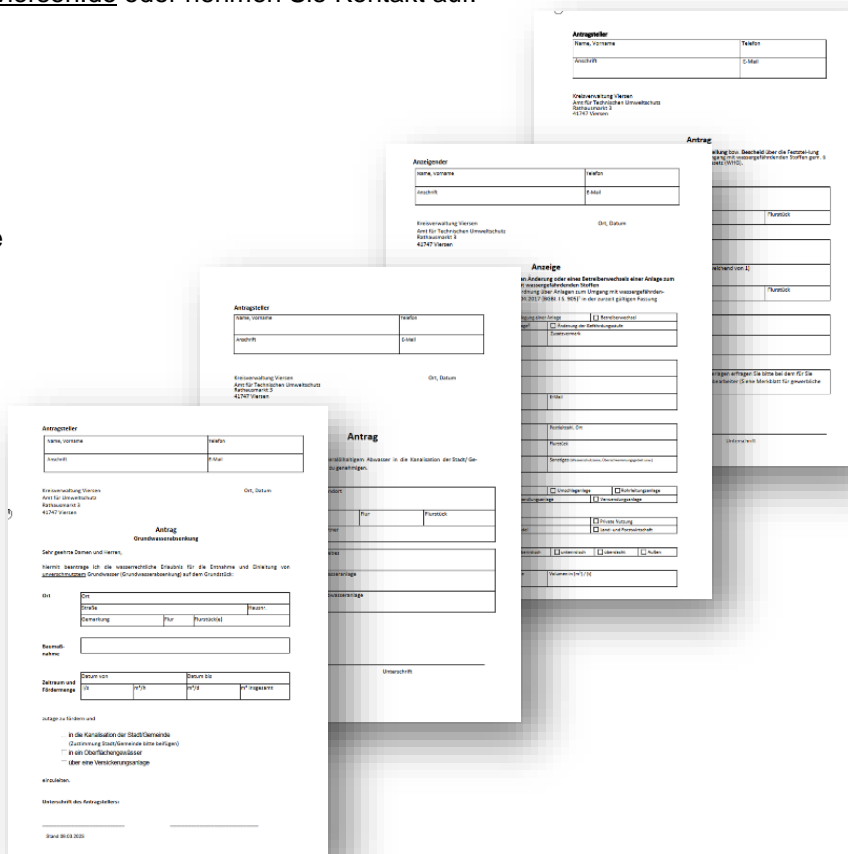


Antrag auf Einleitung von wassergefährdenden oder mineralöhlhaltigen Stoffen, u.a. (nur für Gewerbetriebe) Kreis Viersen

Nachfolgende Unterlagen sind digital mit dem Entwässerungsantrag einzureichen

Nähere Informationen hierzu und das aktuelle Antragsformular entnehmen Sie bitte der Internetseite des Kreis Viersen www.kreis-viersen.de oder nehmen Sie Kontakt auf:

Kreis Viersen
Der Landrat
Rathausmarkt 3
41747 Viersen
Tel.: 02162 / 39 - 0
Fax: 02162 / 39 - 18 03
E-Mail: post@kreis-viersen.de



**Leitfaden Entwässerungsantrag
Antrag auf Herstellung einer Grundstücksanschlussleitung**

Ihr Ansprechpartner: NetteBetrieb, Betriebsbereich Abwasser
Doerkesplatz 11, 41334 Nettetal
abwasser@nettetal.de



**Antrag
auf Herstellung/Änderung/Reparatur/Rückbau
einer Grundstücksanschlussleitung
(erst nach Erteilung der Baugenehmigung)**

-nur digital-

Bitte nutzen Sie das **Online-Formular** (Stadt Nettetal, Serviceportal, Online-Formulare)

oder

stellen Sie Ihren Antrag **per Mail** (abwasser@nettetal.de) an BB Abwasser, NetteBetrieb, Stadt Nettetal mit nachfolgenden Angaben.

Per Mail an
abwasser@nettetal.de

Abs.:

Stadt Nettetal
NetteBetrieb, BB Abwasser
Doerkesplatz 11
41334 Nettetal

Datum/Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Datum

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen den **Antrag auf Herstellung von Grundstücksanschlussleitungen** (Neubau) bzw. Änderung/Reparatur/Rückbau der vorhandenen Grundstücksanschlussleitungen

Straße, Haus-Nr.:	Nettetal,
Gemarkung:	
Flur:	
Flurstück(e):	
Aktenzeichen (falls bereits vorhanden):	AZ

Mit der Bitte um Bearbeitung.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

Unterschrift des Antragsstellers (Eigentümer/in)

Anlagen (Bitte ankreuzen!)

Antrag auf Herstellung von Grundstücksanschlussleitungen (Neubau) bzw. Änderung/Reparatur der vorhandenen Grundstücksanschlussleitungen (inkl. Lageplan/Bestandsplan Maßstab 1:500 bzw. 1:250)

Sonstiges:

Leitfaden Entwässerungsantrag

Antrag auf Herstellung einer Grundstücksanschlussleitung

Ihr Ansprechpartner: NetteBetrieb, Betriebsbereich Abwasser
 Doerkesplatz 11, 41334 Nettetal
 abwasser@nettetal.de



Antrag auf Herstellung/Änderung/Reparatur/Rückbau

Hiermit beantrage ich/wir die Herstellung von Grundstücksanschlussleitungen (Neubau) bzw. Änderung/Reparatur der vorhandenen Grundstücksanschlussleitungen (s. § 14 Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Nettetal):

Zu entwässerndes Grundstück	
für	<input type="checkbox"/> Wohngebäude <input type="checkbox"/> Gewerbe und Industrieanlagen <input type="checkbox"/> Sonstiges
Straße, Haus.-Nr.	
Gemarkung, Flur Flurstück	

Eigentümerin/Eigentümer	
Name, Vorname	
Straße, Haus.-Nr.	
Postleitzahl, Ort	
Tel.-Nr.	
Email	

Art der Anschlussnahme – Grundstücksanschlussleitung (Durchmesser 150)			
Grundstücksanschlussleitung	<input type="checkbox"/> Regenwasser	<input type="checkbox"/> Schmutzwasser	<input type="checkbox"/> Mischwasser
<input type="checkbox"/> Neubau	Einzureichen ist: <input type="checkbox"/> Lageplan Maßstab 1:500 bzw. 1:250 mit Darstellung des öffentlichen Kanals, der <u>geplanten</u> Grundstücksanschlussleitung bis zur ersten Revisionsöffnung inkl. Höhenangaben an der Anschlussstelle (Straßenkrone), der Revisionsöffnung sowie der Geländehöhen, Maßketten		
<input type="checkbox"/> Reparatur	Einzureichen ist: <input type="checkbox"/> Bestandsplan Maßstab 1:500 bzw. 1:250 mit Darstellung des öffentlichen Kanals, der Grundstücksanschlussleitung (<u>mit markiertem Schaden</u>) bis zur ersten Revisionsöffnung inkl. Höhenangaben an der Anschlussstelle (Straßenkrone), der Revisionsöffnung sowie der Geländehöhen, Maßketten <input type="checkbox"/> TV-Befahrung mit genauer Lage des Schadens		
<input type="checkbox"/> Änderung/Rückbau	Einzureichen ist: <input type="checkbox"/> Bestandsplan Maßstab 1:500 bzw. 1:250 mit Darstellung des öffentlichen Kanals, der <u>vorhandenen</u> Grundstücksanschlussleitung bis zur ersten Revisionsöffnung inkl. Höhenangaben an der Anschlussstelle (Straßenkrone), Angabe der gewünschten Änderung bzw. des Rückbaus. Auf Wunsch Lage der <u>neuen</u> Grundstücksanschlussleitung inkl. Höhenangaben an der Anschlussstelle (Straßenkrone), der Revisionsöffnung sowie der Geländehöhen, Maßketten		

Leitfaden Entwässerungsantrag Antrag auf Herstellung einer Grundstücksanschlussleitung

**Ihr Ansprechpartner: NetteBetrieb, Betriebsbereich Abwasser
Doerkesplatz 11, 41334 Nettetal
abwasser@nettetal.de**



Die der Stadt Nettetal entstehenden Kosten für die Herstellung der Grundstückanschlussleitung/en, Reparatur, Änderung, Rückbau und ggf. die Herstellung der Verbindung mit der Hausanschlussleitung sind von mir / uns gemäß der Satzung der Stadt Nettetal über Kostenersatz für Grundstückanschlüsse an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Nettetal zu erstatten. Arbeiten auf Grundlage dieses Antrags erfolgen bis max. 50 cm hinter der Grundstücksgrenze auf privatem Grundstück.

Sollten weitere Arbeiten auf privatem Grundstück gewünscht sein, so sind diese von mir/uns zeitnah den NB Abwasser anzuzeigen und eigenständig an den Rahmenvertragspartner zu beauftragen. Die Abrechnung dieser Zusatzarbeiten erfolgt durch den Vertragspartner direkt mit dem Eigentümer.

Mir / uns ist bekannt, dass der Anschluss der Hausanschlussleitung (priv. Bereich) an die Grundstückanschlussleitung (öffentl. Bereich) ohne geeignete Inspektionsöffnung grundsätzlich nicht zulässig ist (s. §13 Abwasserbeseitigungssatzung). Die Dimensionierung der Revisionsöffnung erfolgt anhand der Tiefenlage.

Ort, Datum

Unterschrift Eigentümer/in